

Wettkampfbestimmungen Kanu- Rennsport- Kurzzusammenfassung

Dies ist eine kleine Übersicht mit den grundlegenden Regeln für einen Wettkampf. Jedoch; die jeweils aktuellste Fassung der WB hat Gültigkeit!



1. Abmessung und Gewicht der Rennboote:

	K1	K2	K4	C1	C2	C4
Höchstlängen in cm	520	650	1100	520	650	900
Mindestgewichte in kg	12	18	30	16	20	30

2. Vor dem Start:

- Die Sportler müssen in ordnungsgemäßer Kleidung und mit Boots-, Rücken- und ggf. Brustnummern zu ihrem Start erscheinen
- Kinder, die altersmäßig der Schülerklasse B oder jünger angehören, müssen in jedem Rennen eine Schwimmhilfe tragen.
- Sportler müssen sich 2 Minuten vor dem Start , nicht weiter als 150m von der Startlinie aufhalten
- Sportler müssen sich beim Aufruf durch den Starter eindeutig bemerkbar machen

3. Der Start:

Der Starter

- Ruft für jeden Start 2 Minuten vor der Startzeit die teilnehmenden Boote mit ihren Namen, Vereinsnamen und Bahnnummer auf. Er überprüft er die Anwesenheit der Sportler und muss zu diesem Zeitpunkt nicht anwesende Sportler ausschließen.
- Weist die Sportler an, mit der Bootsspitze bis zur Startlinie vorzufahren und richtet die Boote auf gleicher Höhe aus.
- Verwendet bei einer automatischen Startanlage das Kommando „READY“, damit sich die Sportler/innen auf den Start einrichten. Ab dem Kommando „SET“ ist das Paddeln einzustellen und augenblicklich mit dem Startsignal/Startkommando zu rechnen.
- Gibt den Start durch den Startschuss frei, wenn die Boote ausgerichtet sind. Der Schuss kann durch das Wort „GO“ oder ein elektronisches Signal ersetzt werden.

4. Verwarnungen am Start / Ausschluss:

- Der Starter muss die Sportler verwarnen, die bereits vor dem Startkommando zu paddeln beginnen und damit einen Fehlstart begehen.
- Der Starter kann Sportler mit einer Verwarnung belegen, die beim Ausrichten nicht zurückpaddeln bzw. ohne Erlaubnis des Starters neu einfahren.
- nach einem Fehlstart/ Startabbruch soll grundsätzlich rückwärts zur Startlinie zurückgepaddelt werden.
- Sportler, die eine zweite Verwarnung erhalten, müssen ausgeschlossen werden.

5. Fremde Hilfe beim Rennen/ Schrittmacherdienste:

- Fremde Hilfe darf in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Wer mit fremder Hilfe das Rennen fortsetzt, muss ausgeschlossen werden.
- Schrittmacherdienste dürfen in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Sie können zum Ausschluss führen. Jede Unterstützung vom Wasser aus, gilt als Schrittmacherdienst. Als Schrittmacherdienste gelten auch vom Land aus gemachte Zurufe oder Verhaltensanweisungen, die mit Funk, elektrischen Tonträgern oder ähnlichen akustischen Hilfsmitteln gemacht werden. Schrittmacherdienste sind als unsportliches Verhalten einzustufen und können von der Jury geahndet werden.

6. Rennverlauf:

bei Sprint-, Kurz- und Mittelstreckenrennen

- Sportler müssen in der Mitte ihrer Fahrbahn in einem Bereich von 4 Meter Breite fahren. Sie dürfen nicht näher als 5 Meter an ein anderes Boot heranfahren.
- Bei Abweichungen müssen die Sportler sofort zurück in den Mittelbereich der Bahn. Auf entsprechende Hinweise der Streckenschiedsrichter ist unverzüglich zu reagieren.
- Streckenschiedsrichter müssen das Rennen begleiten und insbesondere das Fahren der Boote und das Einhalten des seitlichen 5m- Abstandes überwachen. Der Streckenschiedsrichter darf dabei die Sportler nicht behindern.
- Streckenschiedsrichter müssen die Sportler bei sich anbahnenden Abweichungen und Behinderungen korrigierend ansprechen. Dies muss laut, klar, deutlich und leicht verständlich erfolgen.
- Streckenschiedsrichter müssen Sportler, die ihren Korrekturanweisungen nicht folgen, verwarnen und mit der zweiten Verwarnung vom Rennen ausschließen. Dies soll geschehen mit den Worten „Bahn.... stellen Sie das Paddeln ein“.

<p>bei Langstreckenrennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streckenschiedsrichter müssen die Sportler bei sich anbahnenden Behinderungen warnen. • Das führende Boot darf die Fahrbahn frei wählen. • Das Fahren auf der Sog- oder Seitenwelle unter Sportlern desselben Rennens ist erlaubt. Wird in einem Rennen ein Boot überholt, so hat das überholende Boot einen solchen Abstand einzuhalten, dass das zu überholende Boot nicht behindert wird. Das zu überholende Boot darf seinen Kurs nicht derart ändern, dass es das überholende Boot behindert oder den Überholvorgang unmöglich macht. • Das vorausfahrende Boot darf das bzw. die nachfolgende/n oder überholend/n Boot/e nicht abdrängen. • Beim Einfahren in eine Wende muss der Sportler auf dem äußeren Kurs Platz für den Sportler auf dem inneren Kurs lassen, wenn dieser Sportler den Bug seines Bootes mindestens auf gleicher Höhe mit dem vorderen Süllrand des Außenbootes hat. Beim K 2 und K 4 bezieht sich das letztere auf den vordersten Sitz, beim C 2 auf den Körper des Schlagmannes. • Gibt ein Sportler das Rennen auf, muss er dieses dem nächsten Wenden- oder Streckenschiedsrichter zur Kenntnis bringen.
<p>7. Zieleinlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Zielgericht beurteilt die Reihenfolge des Zieleinlaufes. • Das Ziel ist erreicht, wenn ein Boot mit dem Vordersteven die Ziellinie erreicht. Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt. • Boote müssen mit vollzähliger Besatzung die Ziellinie erreichen. • Nach der Zieldurchfahrt und vor Bekanntgabe des Rennergebnisses müssen die Sportler ihre Boote zur Bootskontrolle bereithalten.
<p>8. Bootskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bootsvermesser führt die Aufsicht bei der Bootskontrolle. Boote, die nicht den Baubestimmungen der WB entsprechen, werden vom Bootsvermesser disqualifiziert. • Sollte bei der Bootskontrolle nach einem Rennen die Kontrollmarke nicht (mehr) erkennbar sein, wird eine Nachvermessung des Bootes durch den Bootsvermesser entsprechend 2.2.2 der WB vorgenommen. Entspricht das Boot bei der Nachvermessung den Baubestimmungen der WB, erfolgt keine Disqualifikation. Der Vorgang zieht in jedem Fall eine Sportstrafe nach sich.
<p>9. Behinderungen / Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In jeder Phase eines Rennens müssen die Sportler den Anweisungen der jeweils zuständigen Kampfrichter Folge leisten. • Kein Sportler darf einen anderen behindern. • Sportler, die durch Behinderung oder durch unsportliches Verhalten den Verlauf eines Rennens stören, müssen ausgeschlossen werden. • Ausgeschlossenen Sportler müssen innerhalb des Rennens das Paddeln sofort einstellen, sonst werden sie durch die Jury für die restlichen Wettkämpfe der Veranstaltung ausgeschlossen. • Ausgeschlossene Sportler dürfen andere nicht behindern.
<p>10. Protest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegen die Wertung eines Rennens kann Protest eingelegt werden. • Proteste können nur von den verantwortlichen und gemeldeten Obleuten der an dem Rennen beteiligten Vereine eingereicht werden. • Proteste sind schriftlich unter Beifügung der Gebühr einzureichen. • Proteste, die ein Rennen betreffen, müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses eingereicht werden. • Die Protestgebühren betragen bei einer Deutschen Meisterschaft für alle Klassen 37,50 €, bei den sonstigen Regatten 25,00 €. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters. • Proteste sind nur bei der Jury einzureichen.
<p>Hinweis: Alles Weitere regelt die Wettkampfbestimmung, dies ist nur ein kurzer Auszug aus der WB-Fassung vom 21.04.2012.</p>
<p>Kampfrichter handeln im Sinne des Sports, sorgen für faire Wettkämpfe und helfen gerade jüngeren und unerfahrenen Sportler/-innen in allen Phasen des Wettkampfes.</p>
<p>Regelverstöße nicht zu ahnden bedeutet, einem Sportler einen eventuellen Vorteil zu verschaffen und gleichzeitig alle anderen Sportler des Rennens bzw. der Klasse zu benachteiligen.</p>